



**Pädagogische Hochschule Tirol**

**Mitteilungsblatt der  
Pädagogischen Hochschule Tirol**  
Studienjahr 2021/22  
Innsbruck, 7. 12. 2021  
9. Stück

Mag. Thomas Schöpf  
Rektor  
Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck  
+43 512 599 23  
office@ph-tirol.ac.at  
www.ph-tirol.ac.at

Allgemeine Benutzungsordnung für Spezialräume der  
Pädagogischen Hochschule Tirol



# Allgemeine Benutzungsordnung für Spezialräume der Pädagogischen Hochschule Tirol

Diese allgemeine Benutzungsordnung für Spezialräume ergänzt die Hausordnung. Zusätzlich gelten die Brandschutzordnung sowie die spezifischen Bestimmungen der einzelnen Spezialräume.

## **1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Benutzungsordnung erstreckt sich auf folgende Räume:

C.UG01.154  
C.OG01.001, C.OG01.002, C.OG01.003, C.OG01.004, C.OG01.005, C.OG01.006, C.OG01.007  
C.OG02.001, C.OG02.002, C.OG02.003, C.OG02.005, C.OG02.006, C.OG02.007  
C.OG03.001, C.OG03.002, C.OG03.004, C.OG03.005, C.OG03.006, C.OG03.008, C.OG03.009  
C.OG04.001, C.OG04.010, C.OG04.009, C.OG04.003, C.OG04.004, C.OG04.005,  
C.OG04.006, C.OG04.007, C.OG04.008, C.OG04.011, C.OG04.002  
D.OG01.003,  
D.OG04.002, D.OG04.008, D.OG04.009  
A.EG00.009

## **2 Ziele**

Die allgemeine Benutzungsordnung für Spezialräume hat das Ziel, Rahmenbedingungen für Nutzer:innen festzulegen, die Sicherheit und Schutz gewährleisten sollen, und ist in allen Spezialräumen gut sichtbar auszuhängen.

## **3 Information, Unterweisung und Arbeiten in Spezialräumen**

Der Aufenthalt und das Arbeiten in den Spezialräumen sind beauftragten Lehrenden sowie allen Studierenden der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Zwecke der Lehre gestattet. Außerhalb der Lehre kann nach Absprache mit der für den Spezialraum verantwortlichen Person Zutritt mittels Sondergenehmigung gewährt werden.

Beim Aufenthalt bzw. Arbeiten in Spezialräumen ist unbedingt den bereichsspezifischen Ordnungen Folge zu leisten (Unterweisungen, Arbeitssicherheit, Laborordnung etc.). Wird dem nicht Folge geleistet, kann keine wie immer geartete Haftung im Unfall bzw. Schadensfall übernommen werden.

Die Einnahme von Speisen und Getränken in den Spezialräumen ist mit Ausnahme der Lehrserviceräumen und dem Raum der Sinne nicht gestattet.



Die Nutzer:innen dürfen fremden oder nicht befugten Personen keinen Zugang zu Spezialräumen verschaffen und haften für Verstöße. Sie nehmen ausdrücklich zur Kenntnis und sind damit einverstanden, dass die elektronisch erfassten Zugangsdaten im Anlassfall eingesehen werden können, um Diebstahl, Beschädigungen sowie Vandalismus oder Ähnliches aufzuklären.

Sämtliche Spezialräume sind nach Abschluss der Arbeiten bzw. beim kurzfristigen Verlassen des Arbeitsplatzes zu verschließen.